

Einladung zur Hauptversammlung 2008

EUWAX
AKTIENGESELLSCHAFT

Wir laden die Aktionäre
zur ordentlichen Hauptversammlung 2008
unserer Gesellschaft am Donnerstag,
dem **26.06.2008**, um **10.00 Uhr**, im **Hegel-Saal**
des **Kultur- & Kongresszentrums Liederhalle**
in 70174 Stuttgart, **Berliner Platz 1-3**, ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der EUWAX Aktiengesellschaft sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2007 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2007

Zur Verfügung der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 14.788.933,59. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung vor:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,86 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie; das sind bei insgesamt 5.150.000 Aktien EUR 14.729.000,00.
- b) Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 50.000,00.
- c) Vortrag auf neue Rechnung von EUR 9.933,59.

Ein eventuell auf eigene Aktien entfallender Betrag soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für eine prüferische Durchsicht des unterjährigen Halbjahresfinanzberichts nach §§ 37w, 37y Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des unterjährigen Halbjahresfinanzberichts nach §§ 37w, 37y Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späterer Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2007 hat eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erteilt. Diese Ermächtigung wird nach Ablauf der gesetzlichen Höchstfrist von 18 Monaten am 28.12.2008 ablaufen. Jedoch soll auch darüber hinaus in Zukunft die Möglichkeit bestehen, mittels des Erwerbs eigener Aktien bestimmte unternehmerische Ziele zu verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- “a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 23.12.2009 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse an den

jeweils drei vorangegangenen Börsentagen nicht um mehr als 10 % abweichen, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 29. Juni 2007 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG, welche damit hinfällig wird.

- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse in Stuttgart an den jeweils drei vorangegangenen Börsentagen um nicht mehr als 10 % abweichen. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse an den fünf der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % abweichen. Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebots, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme von bis zu 100 angedienten Aktien je andienendem Aktionär vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die auf-

grund dieser Ermächtigung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder institutionellen Anlegern bzw. strategischen Partnern anzubieten, oder diese mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte, institutionelle Anleger bzw. strategische Partner abgegeben werden, darf den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Wirksamwerden der Abrede mit dem Erwerber um nicht mehr als 5 % unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 23.12.2009 und tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft am 29.06.2007 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche hiermit hinfällig wird.

Auf die zu den Zwecken nach lit. a) oder lit. b) erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Dieser Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft die nach § 272 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Rücklage für eigene Aktien bilden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktio-

näre verwandt werden darf. Außerdem ist der Erwerb nur zulässig, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist.”

Gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 AktG erstattet der Vorstand zu dem unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) vorgesehenen Bezugsrechtsausschluss folgenden Bericht:

Der unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) vorgesehene Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung der eigenen Aktien an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Hierdurch soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, rasch und erfolgreich auf derartige Angebote reagieren zu können. Nicht selten ergibt sich aus den Verhandlungen über den Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen die Notwendigkeit, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitzustellen. Um auch in solchen Fällen erwerben zu können, muss die Gesellschaft neben dem bestehenden genehmigten Kapital die Möglichkeit haben, eigene Aktien als Gegenleistung anzubieten. Mit Blick auf Dritte, die evtl. größere Aktienpakete erwerben wollen, kann eine Veräußerung der Aktien zu einem geringfügig unter dem Mittelwert der Schlusskurse der letzten fünf Handelstage an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse liegenden Preis geboten sein, wobei im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eine Unterschreitung nur um bis zu 5 % möglich ist.

Der ebenfalls vorgesehene Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung der eigenen Aktien an institutionelle Anleger bzw. strategische Partner soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen kapitalmarktseitig gebotene oder

unternehmerisch sinnvolle Partnerschaften einzugehen. Häufig ist die Beteiligung eines institutionellen Anlegers oder die Begründung einer strategischen Partnerschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens geboten und nur über die Veräußerung von Aktien zu erreichen, welche die Gesellschaft zuvor für diesen Zweck erworben hat.

8. Satzungsänderung

Nachdem die Einführung des Elektronischen Handels an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse vollzogen wurde, ist die EUWAX Aktiengesellschaft nicht mehr als Skontroführer, sondern als Quality-Liquidity-Provider (QLP) tätig. Unter anderem aus diesem Anlass soll die Formulierung des Unternehmensgegenstands in der Satzung geändert werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Finanzdienstleistungen, insbesondere
- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
 - die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung),
 - die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere (Eigenhandel),
 - die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (Platzierungsgeschäft)
- und sonstigen Dienstleistungen und Geschäften, die damit im Zusammenhang stehen.

- (2) Gegenstand des Unternehmens ist auch die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten.
- (3) Die Gesellschaft darf den Unternehmensgegenstand selbst, durch verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Maßnahmen treffen, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie ist berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen und sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen, deren Unternehmensgegenstand nicht mit dem Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft identisch sein muß.
- (4) Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.“

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Alle der insgesamt ausgegebenen 5.150.000 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung teilnahme- und stimmberechtigt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 19.06.2008 in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dies muss bis spätestens zum Ablauf des 19.06.2008 durch Vorlage einer in Text-

form (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Bescheinigung des depotführenden Instituts über Ihren Anteilsbesitz am 05.06.2008, 0.00 Uhr erfolgen.

Die Anmeldungen der Aktionäre sowie die jeweilige Bescheinigung des depotführenden Instituts müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse spätestens bis zum Ablauf des 19.06.2008 zugehen:

**EUWAX Aktiengesellschaft c/o
Bankhaus Ellwanger & Geiger KG,
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart**

Telefax: 0711/2148200

Mail: anmeldung-hv2008@euwax-ag.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises werden die Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei dem depotführenden Institut eingehen.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Wir bieten unseren Aktionären an, zu dieser Hauptversammlung einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, mit der ein entsprechendes Formular sowie Hinweise zum Verfahren verbunden sind.

Vollmachten (inklusive Eintrittskarten) an den

weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sind ausschließlich schriftlich bis zum 24.06.2008 an EUWAX Aktiengesellschaft, Investor Relations, Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart, zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die zugänglich gemacht werden sollen, sind der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung ausschließlich an folgende Adresse schriftlich oder in Textform zu übersenden:

**EUWAX Aktiengesellschaft, Investor Relations,
Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart**

Telefax: 0711/ 222 989 222

Mail: hauptversammlung@euwax-ag.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, soweit sie den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind, im Internet unter <http://www.euwax-ag.de> unverzüglich veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

Stuttgart, im Mai 2008
EUWAX Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Ihr Weg zu uns

Vom Hauptbahnhof Stuttgart ca. 10 Gehminuten zum Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle.

Oder U9 Richtung Vogelsang/Botnang bzw. U14 Richtung Heschlach bis Haltestelle Berliner Platz.

Vom Flughafen Stuttgart

S-Bahnlinie S2 Richtung Schorndorf bzw. S3 Richtung Backnang.

Haltestelle Stadtmitte – ca. 5 Gehminuten zum Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle.

Mit dem Pkw aus Richtung

Hamburg – Frankfurt – Nürnberg – Würzburg – Heilbronn

A 81 – Autobahnkreuz Stuttgart – Richtung S-Zentrum (B 10/B 27), am Hauptbahnhof rechts in die Kriegsbergstraße, am Hegelplatz links in die Holzgartenstraße.

Mit dem Pkw aus Richtung

Basel – Karlsruhe bzw. Zürich – Singen bzw. Salzburg – München

A 8/A 81 – Autobahnkreuz Stuttgart – Richtung S-Zentrum – Anschlussstelle S-Vaihingen Richtung S-Zentrum (B 14). Ca. 700 m nach Heschlacher Tunnel rechts einordnen, Österreichischer Platz links in die Paulinenstraße (B 27a), rechts in die Fritz-Elsas-Straße.

Tiefgarage „Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle“,

Holzgartenstraße

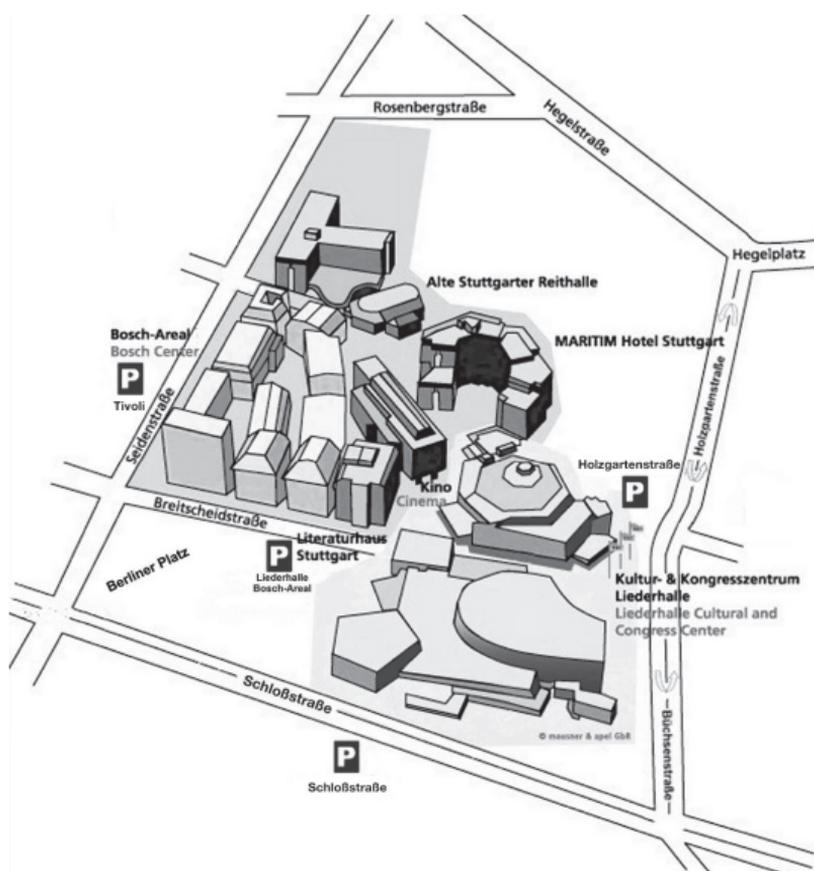
Tiefgarage „Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle/Bosch-Areal“,

Breitscheidstraße

Tiefgarage „Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle“, Schloßstraße

Bei Vorlage Ihres Parkscheins erhalten Sie als Benutzer der o.g. Tiefgaragen bei der Anmeldung einen Wertscheck, um Ihnen kostenfreies Parken zu ermöglichen.

... the spirit of trading



EUWAX

AKTIENGESELLSCHAFT

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsentraße 4

D-70174 Stuttgart

Fon +49 711 222 989 - 200

Fax +49 711 222 989 - 222

post@euwax-ag.de

www.euwax-ag.de

EUWAX Aktiengesellschaft Stuttgart

Wertpapier-Kenn-Nummer: 566 010

ISIN: DE 000 566 0104